

ZORA GRAEF

Auslandsprioritäten im Patentrecht

*Geistiges Eigentum
und Wettbewerbsrecht*

Mohr Siebeck

Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

herausgegeben von

Peter Heermann, Axel Metzger,
Ansgar Ohly und Olaf Sosnitza

196



Zora Graef

Auslandsprioritäten im Patentrecht

Eine empirische Analyse

Mohr Siebeck

Zora Graef, geboren 1996; Studium der Rechtswissenschaften in Berlin; 2020 Erstes Juristisches Staatsexamen; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz an der Humboldt-Universität zu Berlin; Forschungsaufenthalt an der University of Texas, Austin; 2023 Promotion; Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin.
orcid.org/0009-0008-5480-5492

Gedruckt mit Unterstützung der Studienstiftung ius vivum.

ISBN 978-3-16-163917-3 / eISBN 978-3-16-163918-0
DOI 10.1628/978-3-16-163918-0

ISSN 1860-7306 / eISSN 2569-3956 (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Bodelshausen aus der Times Antiqua gesetzt, von Laupp & Göbel in Gomarigen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/2024 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Sie ist dort während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz, entstanden. Literatur, Rechtsprechung und relevante Entwicklungen sind bis Januar 2023 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die im Oktober 2024 vom Europäischen Patentamt getroffene Entscheidung in den verbundenen Verfahren G 1/22 und G 2/22 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), der bereits im Studium mein Interesse am Patentrecht geweckt und diese Arbeit ermöglicht hat. Seine wertvollen Anregungen inhaltlicher und methodischer Art haben wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Herrn Prof. Dr. Dipl.-Biol. Herbert Zech danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich danke den Herausgebern für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe *Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht*. Der Studienstiftung ius vivum danke ich für die großzügige Gewährung eines Zuschusses zu den Druckkosten. Sehr dankbar bin ich zudem für die Auszeichnungen mit dem Karlheinz-Quack-Dissertationspreis 2024 und dem GRUR-Dissertationspreis in der Kategorie Patentrecht 2024.

Meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl möchte ich für die angenehme Arbeitsatmosphäre danken. Für die Hilfe beim Korrekturlesen danke ich Martin Graef, Dr. Friedrich Hestermann, Alke und Prof. Dr. Markus Witte. Meinem Mann Martin Graef danke ich zudem für seine stetige Unterstützung und Ermutigung. Mein größter Dank gebührt meinen Eltern, Alke und Prof. Dr. Markus Witte, die mich auf meinem gesamten Lebensweg auf jede erdenkliche Weise gefördert und unterstützt haben. Diese Arbeit ist ihnen gewidmet.

Berlin, im Dezember 2024

Zora Graef (geb. Witte)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung.....	1
I. Anlass und Ziel der Untersuchung	1
II. Stand der Forschung	2
III. Gang der Untersuchung und Methoden	3
IV. Begrifflichkeiten	5
Erster Teil: Regelung der Auslandspriorität	7
<i>Kapitel I: Artikel 4 PVÜ</i>	9
I. Ausgangspunkt für eine länderübergreifende Prioritätsregelung	9
1. Entstehung der PVÜ	9
2. Inhalt der PVÜ	12
3. Wichtige Revisionen der PVÜ	13
4. Anerkennung einer einheitlichen Prioritätsfrist durch die PVÜ.....	14
II. Regelungsinhalt des Art. 4 PVÜ	15
1. Art. 4 A PVÜ [Nationale Hinterlegung]	15
2. Art. 4 B PVÜ [Wirksamkeit der Hinterlegung]	22
3. Art. 4 C PVÜ [Fristberechnung]	24
4. Art. 4 D PVÜ [Prioritätserklärung]	28
5. Art. 4 E PVÜ [Maßgebliche Prioritätsfrist]	30
6. Art. 4 F PVÜ [Prioritätsanerkennungspflicht]	31
a) „Toxische Priorität“	34
b) „Toxische Teilanmeldung“	35
7. Art. 4 G PVÜ [Nicht einheitliche Patentanmeldung]	36
8. Art. 4 H PVÜ [Prioritätsverweigerung]	38
9. Art. 4 I PVÜ [Anmeldungen für Erfinderscheine]	45
10. Art. 4 ^{bis} PVÜ [Prioritätsvorrecht]	46
11. Übersicht zur Wirkungsweise der Priorität	47
III. Rechtliche Einordnung der patentrechtlichen Priorität	48
1. Prioritätsrecht	48
2. Übertragbarkeit des Prioritätsrechts	50
3. Prioritätswirkung	54

<i>Kapitel 2: Umsetzung des Art. 4 PVÜ auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene</i>	57
I. Deutsches Patentgesetz (PatG)	57
II. Europäisches Patentübereinkommen (EPÜ)	59
1. Art. 87 EPÜ [Prioritätsrecht]	59
2. Art. 88 EPÜ [Inanspruchnahme der Priorität]	61
3. Art. 89 EPÜ [Wirkung des Prioritätsrechts]	62
4. Konkordanz der Prioritätsvorschriften PVÜ – EPÜ	62
III. Unterschiedliche Beurteilung BGH vs. EPA	63
IV. Patent Cooperation Treaty (PCT)	65
V. Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS)	68
VI. Prioritätsrecht unter Titel 35 United States Code (U.S.C.)	68
VII. Prioritätsrecht unter dem Code de la Propriété Intellectuelle (CPI)	70
<i>Kapitel 3: Der patentrechtlichen Auslandspriorität ähnliche Institute</i>	73
I. Innere Priorität	73
II. Neuheitsschonfrist	74
III. Ausstellungspriorität	76
IV. Anmeldung durch Nichtberechtigte, Entnahmepriorität und Patentvindikation	77
V. Gebrauchsmusterabzweigung	77
VI. Doppelschutzverbot	78
VII. Markenrechtliche Priorität	78
VIII. Besondere Anmeldearten im US-amerikanischen Recht	79
1. Provisional Application	80
2. Divisional Application	81
3. Continuation Application	81
4. Continuation-in-Part Application	82
5. Reissue Application	82
 Zweiter Teil: Ökonomische Grundlagen und Zwecke des Prioritätsrechts	 85
<i>Kapitel 4: Methodische Überlegungen</i>	87
I. Rechtfertigung des Patentschutzes	87
II. Ökonomische Rechtfertigung des Patentschutzes	88
1. Entwicklung der ökonomischen Analyse des Immaterialgüterrechts ..	89
2. Inhalte der ökonomischen Analyse des Rechts	89
a) Begriff der Effizienz	89
b) Normativer und positiver Ansatz der ökonomischen Analyse	91
c) Empirische Methoden im Rahmen der ökonomischen Analyse ...	91
d) Modell des Homo Oeconomicus	93
e) Transaktionskosten	94

3. Ökonomische Aspekte von Patenten	95
a) Eigenschaften von Patenten	95
b) Alternativen zum Patentschutz	97
c) (Aus-)Nutzung des Patentsystems	97
aa) Patentrennen	97
bb) Wahl des Anmeldewegs	98
cc) Offensive und defensive Patentierungsstrategien	99
dd) Patent Flooding und Patentedickichte	100
ee) Patentreolle	100
ff) Patentpools	101
III. Zusammenfassung	101
<i>Kapitel 5: Zwecke der Prioritätsregelung</i>	<i>103</i>
I. Rechtsangleichung	103
II. Rechtssicherheit	105
III. Ausarbeitung von Nachanmeldungen	107
IV. Gerechtigkeit	109
V. Belohnung	110
VI. Anreiz	111
VII. Offenbarung	113
VIII. Schutz	114
IX. Zusammenfassung	114
 Dritter Teil: Nutzung des Prioritätsrechts in der patentrechtlichen Praxis	 117
<i>Kapitel 6: Anmeldewege und Anmeldeströme</i>	<i>119</i>
I. Datengrundlage	119
II. Wahl des Anmeldewegs	120
III. Anmeldezahlen	124
1. Anmeldezahlen China	125
2. Anmeldezahlen USA	126
3. Anmeldezahlen Japan	127
4. Anmeldezahlen Südkorea	129
5. Anmeldezahlen EPA	129
6. Anmeldezahlen Deutschland	131
7. Anmeldezahlen Indien	131
8. Anmeldezahlen Russland	132
9. Anmeldezahlen Kanada	133
10. Anmeldezahlen Australien	133
11. PCT-Anmeldezahlen	135
12. Schlussfolgerungen zu Anmeldewegen und Anmeldezahlen	137
IV. Anmeldeströme	140
1. Ausgehend von China	141
2. Ausgehend von den USA	142
3. Ausgehend von Japan	142

4. Ausgehend von Südkorea	143
5. Ausgehend von den EPO-Mitgliedstaaten	144
6. Ausgehend von Deutschland	144
7. Ausgehend von Indien, Russland, Kanada und Australien	145
8. Schlussfolgerungen zu Anmeldeströmen	146
<i>Kapitel 7: Prioritätsinanspruchnahme in unterschiedlichen Technikfeldern . .</i>	<i>151</i>
I. Datengrundlage	152
II. Untersuchung	153
1. Sektion A: Täglicher Lebensbedarf	154
a) A61K	154
b) A61P	155
c) A61B	155
2. Sektion G: Physik	156
a) G06F	156
b) G01N	157
3. Sektion H: Elektrotechnik	158
a) H01L	158
b) H04L	159
c) H04N und H04W	159
4. Sektion B: Arbeitsverfahren; Transportieren	160
5. Weitere Sektionen	161
III. Schlussfolgerungen	162
<i>Kapitel 8: Untersuchung von Vor- und Nachanmeldungen</i>	<i>163</i>
I. Datengrundlage	163
II. Beobachtungen	168
1. WO-Anmeldungen	168
2. CN-Anmeldungen	170
3. US-Anmeldungen	172
4. JP-Anmeldungen	174
5. KR-Anmeldungen	175
6. EP-Anmeldungen	176
7. DE-Anmeldungen	178
8. IN-Anmeldungen	180
9. RU-Anmeldungen	181
10. CA-Anmeldungen	182
III. Gesamtbetrachtung der untersuchten Anmeldungen	182
<i>Kapitel 9: Motive und Strategien hinter dem Einsatz des Prioritätsrechts</i>	<i>187</i>
I. Rangsicherung	188
1. Prioritätsdruck	189
a) Ermittlung von Erfindungs- und Prioritätszeitpunkt	189
b) Ergebnisse	192
2. Prioritätsflut	194

a)	Vermeintliche Ketten von Prioritäten	195
aa)	US20100089327 – Am Tier befestigter automatischer Leckerlispender	196
bb)	GB2595776 – Therapeutische feste Darreichungsformen	196
cc)	EP1887081 – DNS-Sequenzen	197
dd)	WO2019162192 – Gesteuertes landwirtschaftliches System und Verfahren	198
b)	Ketten von Prioritäten bei US-amerikanischen Anmeldungen	200
aa)	US20190331305 – LED-Leuchtstoffröhre	201
bb)	US20190148993 – Induktionsstromversorgungssystem	202
cc)	EP3111138 – Leuchten mit Kantenkopplung	202
dd)	WO2016109859 – System zum Sammeln von Energie aus einer bewegten Masse	203
c)	Merkmalssicherung mittels zusätzlicher Anmeldungen	203
aa)	US20210023878 – Nabe für ein wenigstens teilweise muskelbetriebenes Fahrrad	204
bb)	WO2021013308 – NV-Zentrum basierender mikrowellenfreier Quantensensor	205
cc)	WO2020234712 – Lichthärtende Zusammensetzung zur Behandlung von Nagelpilz	206
dd)	WO2021038109 – System zur Erfassung von Bewegungsabläufen und Vitalparametern	206
ee)	Wegfall eines Kettenglieds	207
d)	Zusammenfassung	208
3.	Prioritätsanmeldung ohne Gebührenzahlung	209
II.	Absicherung und Aufrechterhaltung des Inhalts einer Anmeldung	210
1.	Breite Voranmeldungen	210
a)	EPA T 971/08	211
b)	EPA T 730/13	212
c)	EPA T 136/01	213
d)	EPA T 1443/05	213
2.	Breite Nachanmeldungen	214
a)	EPA T 1177/11	214
b)	EPA T 571/10	215
c)	EPA T 1877/08	216
d)	EPA T 250/02	216
3.	Einschränkung und Erweiterung von Anmeldungen	217
a)	Notwendigkeit der Änderung einer Anmeldung	217
b)	Richtiger Zeitpunkt für Änderungen	219
c)	Reaktionsmöglichkeiten auf Basis mehrerer Anmeldungen	220
d)	Verzögerung des Erteilungsprozesses	221
e)	Änderung der Anspruchszahl	222
4.	Ketten von Teilanmeldungen	223
a)	EPA G 1/06 – Sequences of divisionals/SEIKO	224

b) BPatG 7 W (pat) 5/19	225
c) EPA T 1108/17	226
d) EPA T 2258/17	227
5. Sonderfall USA: Ketten von Fortsetzungsanmeldungen	227
6. Zusammenfassung	229
III. Schutzverlängerung	231
1. Tatsächliche Nutzung des Prioritätsintervalls	232
2. Identische Vor- und Nachanmeldung vs. Doppelschutzverbot	233
3. Schutzverlängerung mittels Teilanmeldungsketten	236
4. Zusammenfassung	236
IV. Geheimhaltung trotz Rangsisicherung	237
1. U-Boot-Taktik oder gleitende Priorität	237
a) Funktionsweise der Taktik	237
b) Anforderungen an die Rücknahme einer Anmeldung	239
c) Zurücknahme von Prioritätsansprüchen unter dem PCT	241
d) Kosten der Taktik	242
e) Zusammenfassung	243
2. Verschleiern der eigentlichen Erfindung	243
a) EP3178743 – Schlauchset und Abfüllnadel	245
b) EP2531141 – Aufblasbares Implantat	246
c) EP2497217 – Fehlererkennung in einem Kommunikationssystem	246
d) CA2163446 – Pyrazolopyrimidine zur Behandlung von Impotenz	247
e) Zusammenfassung	248
Vierter Teil: Aberkennung von Prioritäten	249
<i>Kapitel 10: Überprüfung der Wirksamkeit von Prioritäten vor dem EPA</i>	251
I. Gesamtbetrachtung	253
II. Erfindungsidentität	255
1. Grundsätze	255
2. Untersuchung	256
a) Länge der Prioritätsprüfung	257
b) Offenbarung der maßgeblichen Merkmale in Kombination	257
c) Säuresequenzen	258
d) Verallgemeinerung	259
e) Konkretisierung	259
f) Teilidentität	259
g) Abhängige Ansprüche	260
h) Unterschiedliche Wortwahl	260
3. Schlussfolgerungen	262
III. Erste Anmeldung	263
1. Grundsätze	263
2. Untersuchung	265
a) Prüfung erster Anmeldung – eine Prüfung auf Erfindungsidentität	266

b) Teilweise erste Anmeldung	267
3. Schlussfolgerungen	269
IV. Rechtsnachfolge	270
1. Grundsätze	270
2. Untersuchung	272
a) Rechtsprechung der Beschwerdekammern zur Rechtsnachfolge ..	273
b) EPA T 844/18	276
c) EPA T 1513/17, T 2719/19 und EPA G 1/22, G 2/22	277
3. Schlussfolgerungen	280
V. Formalitäten	282
1. Grundsätze	282
2. Untersuchung	284
3. Schlussfolgerungen	286
Schlussfolgerungen	289
Anhang	306
Tabelle 1: Gesamt-, Direkt-, PCT- und Erstanmeldungen der Top 10 Anmeldeämter 2000–2020	308
Tabelle 2: Top 5 IPCs bei Anmeldungen mit und ohne Priorität	310
Tabelle 3: Untersuchung von Patentanmeldungen mit Auslandsprioritäten, Internationale Patentfamilien	312
Tabelle 4: Auswertung der Analyse der Vor- und Nachanmeldungen	344
Tabelle 5: Erfindungs-/Prioritäts-/Anmeldedaten, Untersuchung von Interference-Verfahren	346
Tabelle 6: Gründe für die Aberkennung von Prioritäten	358
Literaturverzeichnis	363
Sachregister	375

Einleitung

I. Anlass und Ziel der Untersuchung

„Priority: Shield and Sword (of Damocles)“¹ – Dieser Aufsatztitel bringt die Zweischneidigkeit des Prioritätsrechts gut auf den Punkt. Auf der einen Seite soll das Prioritätsrecht einen Anmelder in seinem Bestreben nach internationalem Patentschutz unterstützen, indem es ihm zusichert, sich innerhalb von zwölf Monaten auch in anderen Ländern noch auf den zeitlichen Rang der ersten Anmeldung berufen zu können. Auf der anderen Seite muss das Prioritätsrecht, damit es keine Überkompensation des ersten Anmelders bewirkt, Grenzen unterliegen. Diese werden – wie zuletzt im Fall CRISPR-Cas/BROAD INSTITUTE – teilweise recht eng gesteckt. Im Fall CRISPR führte die Beurteilung der Unwirksamkeit der Prioritätsbeanspruchung allein aufgrund dessen, dass einer der Voranmelder nicht mehr als Anmelder der Nachanmeldung genannt war, dazu, dass das Patent widerrufen wurde.² Beim Prioritätsrecht handelt es sich um ein auf den ersten Blick unscheinbares Recht, das jedoch große Auswirkungen haben kann. Insbesondere in den letzten Jahren, seit Beginn der Streitigkeiten um den Zusammenhang von erster Anmeldung und Folgeanmeldung in Form des Kriteriums „derselben Erfindung“, hat das Prioritätsrecht die nationalen Gerichte und die Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts (EPA) viel beschäftigt.³ Bei der genaueren Betrachtung der Inanspruchnahme

¹ So betiteln Hönig und Köpf ihren Aufsatz zur Entscheidung im Fall CRISPR, *Hönig/Köpf*, sic! 2021, 269, 269.

² EPA, Entscheidung vom 16.01.2020, T 844/18 (CRISPR-Cas/BROAD INSTITUTE), Nr. 118.

³ Siehe nur einige ausgewählte, wichtige Entscheidungen im deutschen und europäischen Recht: BGH NJW 1975, 495 – Allopurinol; BGH GRUR 2002, 146 – Luftverteiler; BGH GRUR 2008, 597, 598 – Betonstraßenfeger; BGH GRUR 2014, 542, 544 – Kommunikationskanal; BGH GRUR 2016, 50, 53 – Teilreflektierende Folie; BGH GRUR 2021, 1162, 1165 – Bodenbelag; EPA, Entscheidung vom 31.05.2001, G 2/98 (Erfordernis für die Inanspruchnahme einer Priorität für „dieselbe Erfindung“); EPA, Entscheidung vom 08.04.2004, G 1/03 (Disclaimer/PPG); EPA, Entscheidung vom 29.11.2016, G 1/15; EPA, Entscheidung vom 24.01.1989, T 81/87 (Prä-Pro-Rennin); EPA, Entscheidung vom 29.01.1991, T 409/90 (Avalanche photodiodes); EPA, Entscheidung vom 25.02.2006, T 449/04; EPA, Entscheidung vom 23.02.2010, T 1877/08 (Refrigerants/E. I. du Pont de Nemours and Company); EPA, Entscheidung vom 17.06.2015, T 557/13 (Teilpriorität/Infineum); EPA, Entscheidung vom 17.11.2017, T 730/13; EPA G 1/22 und G 2/22, Entscheidung vom 10.10.2023 (Entitlement to priority).

von Prioritäten fällt auf, dass sich gewisse Muster bei der Nutzung von Prioritätsrechten erkennen lassen. Diese Beobachtung im Rahmen der Untersuchung von Prioritätsdokumenten in den entsprechenden Patentdatenbanken ist Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. Vorliegend wird untersucht, wie Prioritätsrechte im internationalen Kontext tatsächlich genutzt werden, insbesondere wie Anmelder Prioritätsrechte einsetzen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Hierbei werden die identifizierten Strategien auf ihre Konformität mit den Zwecken des Prioritätsrechts geprüft.

II. Stand der Forschung

Bereits seit seiner Einführung durch die Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ) im Jahr 1883 war das Prioritätsrecht Thema einiger Monographien und Aufsätze. Diese beschäftigen sich mit dem Prioritätsrecht in rechtlich-systematischer Hinsicht. Vor allem in den frühen Arbeiten zur Priorität liegt der Fokus darauf, wie das Prioritätsrecht zu verstehen ist. Zu nennen sind hier die Monographien von *Dunkhase*, *Cassel*, *Kolbe*, *Döring*, *Walther* und *Becher*, die sich mit der Interpretation und der Natur des Prioritätsrechts auseinandersetzen.⁴ Als Aufsätze zur Einführung und zum Anwendungsbereich der PVÜ seien beispielhaft diejenigen von *Ballreich*, *Burghardt* und *Duchesne* genannt.⁵ Eine Kommentierung zur PVÜ, die auch heute noch Basis für das Verständnis der PVÜ ist, verfasste *Bodenhausen* 1968.⁶ Ausführlich beschäftigten sich im Anschluss daran *Ladas*, *Wieczorek* und *Ruhl* mit der Auslegung der Prioritätsregelungen sowie den dazu existierenden Gerichtsentscheidungen.⁷ Mit inhaltlich geänderten Nachanmeldungen setzte sich *Lins* 1992 auseinander.⁸ In neueren Werken werden in erster Linie Teilaspekte des Prioritätsrechts behandelt. So untersuchte *Fuchs* die Problematik der Teilprioritäten, *Maibaum* widmete sich den Streitigkeiten rund um die Übertragung des Prioritätsrechts bei europäischen Patenten.⁹ Einzelne Facetten des Prioritätsrechts sind zudem immer wieder Thema von Aufsätzen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Aufsätze von *Bremi*, der sich unter anderem mit der Erschöpfung und der Übertragung des Prioritätsrechts auseinandersetzte.¹⁰ Zur in letzter Zeit viel thematisierten Übertragung von Prioritäts-

⁴ *Becher*, S. 93 ff.; *Cassel*, S. 61 ff.; *Döring*, S. 17 ff.; *Dunkhase*, S. 80 ff.; *Kolbe*, S. 21 ff.; *Walther*, S. 10 ff.

⁵ *Ballreich*, GRUR Int. 1983, 470, 470 ff.; *Burghardt*, GRUR Int. 1973, 600, 600 ff.; *Duchesne*, MuW 1924, 148, 148 ff.

⁶ *Bodenhausen*, S. 35–60 zu Art. 4 PVÜ.

⁷ *Ladas*, S. 463 ff.; *Ruhl*, S. 55 ff.; *Wieczorek*, S. 21 ff.

⁸ *Lins*, S. 6 ff.

⁹ *Fuchs*, S. 27 ff.; *Maibaum*, S. 7 ff.

¹⁰ *Bremi*, sic! 2004, 141, 141 ff.; *ders.*, sic! 2005, 698, 698 ff.; *ders.*, sic! 2010, 296, 296 ff.; *ders.*, GRUR Int. 2018, 128, 128 ff.; *ders.*, GRUR 2021, 150, 150 ff.

rechten schrieben ebenso *Haedicke* und *König* sowie *Pahlow* und *Boelens*.¹¹ Auch *Hönig* und *Köpf* kritisierten die strenge Linie des Europäischen Patentamts hinsichtlich der Rechtsnachfolge im Falle mehrerer Anmelder.¹² *Beier* und *Straus* analysierten mehrfach Probleme rund um die Priorität.¹³ Darüber hinaus wurden einige weitere Aufsätze veröffentlicht, die Gerichtsentscheidungen zur Priorität kritisierten oder Widersprüche in der Rechtsprechung zur Priorität aufdeckten.¹⁴

Eine empirische Betrachtung der Nutzung von Prioritätsrechten existiert dagegen bisher noch nicht. *Archontopolous*, *Guellec*, *Stevnsborg*, *van Pottelsberghe* und *van Zeebroeck* untersuchten die Größe von Patentanmeldungen.¹⁵ *Van Zeebroeck* prüfte den Zusammenhang von Anmeldestrategien und der zunehmenden Dauer von Patentanmeldungen.¹⁶ Gemeinsam mit *van Pottelsberghe* thematisierte *van Zeebroeck* zudem das Verhältnis von Patentstrategien zum Patentwert.¹⁷ *Jaffe* und *Trajtenberg* zogen Patentzitationen zur Nachverfolgung internationaler Wissensströme heran.¹⁸ *De Rassenfosse* schlug gemeinsam mit *Dernis*, *Guellec*, *Picci* und *van Pottelsberghe* einen Ansatz für die Auswertung von Prioritätsdaten vor.¹⁹ Diese Untersuchungen betreffen allerdings jeweils nur einzelne Aspekte von Patentanmeldungen, deren Aussagekraft mit empirischen Daten überprüft wird. Eine Analyse in dem Sinne, dass sowohl Prioritätsanmeldezahlen als auch Prioritätsanmeldungen und deren Bedeutung untersucht werden, erfolgte bislang noch nicht.

III. Gang der Untersuchung und Methoden

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Teile. Teil eins dient dem Verständnis der Prioritätsregelung. Er befasst sich mit der Entstehung, der rechtlichen Regelung und der Wirkungsweise der Auslandspriorität. Zur Auslegung der

¹¹ *Boelens*, GRUR Int. 2019, 550, 550 ff.; *Haedicke*, GRUR Int. 2021, 855, 855 ff.; *Haedicke/König*, GRUR Int. 2016, 613, 613 ff.; *Pahlow*, GRUR Int. 2017, 393, 393 ff.

¹² *Hönig/Köpf*, sic! 2021, 269, 269 ff.

¹³ *Beier/Straus*, GRUR Int. 1991, 255, 255 ff.; *Straus*, 1995, 103, 103 ff.; *ders.*, 14 Journal of Intellectual Property Law & Practice 2019, 687, 687 ff.

¹⁴ Beispielhaft seien genannt: *Hüttermann*, Mitt. 2018, 53, 53 ff.; *Joos*, GRUR Int. 1998, 456, 456 ff.; *ders.*, IIC 1999, 607, 607 ff.; *Ruhl*, GRUR Int. 2002, 16, 16 ff.; *Scharen*, GRUR 2016, 446, 446 ff.; *Schricker*, GRUR Int. 1967, 85, 85 ff.; *Teschmacher*, GRUR Int. 1983, 695, 695 ff.; *ders.*, Mitt. 2014, 16, 16 ff.; *Tönnies*, GRUR Int. 1998, 451, 451 ff.; *ders.*, Mitt. 2000, 496, 496 ff.

¹⁵ *Archontopoulos u. a.*, 19 Information Economics and Policy 2007, 103, 103 ff.

¹⁶ *Van Zeebroeck*, CEB Working Paper, S. 6 ff.

¹⁷ *Van Zeebroeck/van Pottelsberghe*, 20 Economics of Innovation and New Technology 2011, 539, 539 ff.

¹⁸ *Jaffe/Trajtenberg*, in Cantwell, S. 434 ff.

¹⁹ *De Rassenfosse u. a.*, 42 Research Policy 2013, 720 ff.

Prioritätsregeln wird vor allem deutsche und europäische Rechtsprechung herangezogen. Für Deutschland kommen die Regelungen der PVÜ selbst über den Verweis des § 41 PatG zur Anwendung. Auf europäischer Ebene existieren eigenständige Prioritätsregelungen, die jedoch denjenigen der PVÜ nachgebildet sind und in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt werden sollen.²⁰ Die deutschen Gerichte betonten zudem wiederholt, dass ein Gleichlauf der deutschen und der europäischen Regelungen zur Priorität gewollt ist.²¹ Aus diesen Gründen wird im Folgenden für die Erklärungen zur PVÜ ebenfalls europäische Rechtsprechung herangezogen. Dennoch kommt es durch die zuständigen Behörden und Gerichte teilweise zu unterschiedlichen Beurteilungen, die an den entsprechenden Stellen hervorgehoben werden. Weiterhin wird aufgezeigt, wie die Regelungen der PVÜ Einzug in nationale und internationale Gesetzestexte erhalten haben und von welchen anderen Instituten die Priorität abzugrenzen ist.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die methodischen Grundlagen für den weiteren Verlauf der Untersuchung gelegt. Während es zunächst um die Rechtfertigung des Patentschutzes allgemein geht, wird im Anschluss ein genauerer Blick auf die Methoden der ökonomischen Analyse und deren Blickwinkel auf das Patentrecht geworfen. Die ökonomischen Erwägungen sollen dazu dienen, die empirischen Beobachtungen erklären zu können. Es folgt eine Herausarbeitung der Zwecke, die das Prioritätsrecht erfüllen soll.

Vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten Zwecke wird im Folgenden die tatsächliche Nutzung von Prioritätsrechten, der sich der dritte Teil der Arbeit widmet, betrachtet. Es soll herausgefunden werden, ob sich die Nutzung des Prioritätsrechts durch Anmelder als funktionswidrig herausstellt – also den intendierten Zwecken des Prioritätsrechts zuwiderläuft – oder sich noch im Rahmen des Bezweckten hält. Die Analyse erfolgt auf der Grundlage der aus Patentdatenbanken erlangten Anmeldezahlen, Patentanmeldungen und deren zugehörigen Dokumenten sowie Rechtsprechung zu Prioritätsstreitigkeiten. Zunächst werden im Rahmen des dritten Teils Anmeldezahlen und Anmeldeströme von Patentanmeldungen betrachtet. Das dient dazu, herauszufinden, welche Anmeldewege besonders intensiv genutzt werden und welche Rolle Prioritäten dabei spielen. Das nächste Kapitel des dritten Teils befasst sich mit der Prioritätsinanspruchnahme in unterschiedlichen Technikfeldern. Hier wird analysiert, wie sich die Art der Erfindung auf die Inanspruchnahme von

²⁰ EPA, Entscheidung vom 16.08.1994, G 3/93 (Prioritätsintervall), Nr. 7; EPA G 2/98, Nr. 2, 9; EPA, Entscheidung vom 16.02.1989, T 301/87 (Alpha-interferons), Nr. 7.5; EPA, Entscheidung vom 11.06.1981, J 15/80 (Priorität/Frühere Geschmacksmusterhinterlegung), Nr. 3, 7; *Fuchs*, S. 36 f.; *Grabinski*, in Benkard EPÜ, Vor Art. 87–89 EPÜ Rn. 3; *Ruhl*, S. 60, 150 f.; *Teschemacher*, GRUR Int. 1983, 695, 697; *van Benthem*, GRUR Int. 1970, 102, 104.

²¹ BPatG GRUR 1995, 667, 667 – Hakennagel; BGH GRUR 2002, 146, 148 – Luftverteiler; BGH GRUR 2012, 1133, 1135 – UV-unempfindliche Folie; BGH GRUR 2021, 1162, 1165 – Bodenbelag.

Prioritäten auswirkt. Im darauffolgenden Kapitel werden 100 Nachanmeldungen und deren Voranmeldungen betrachtet, um die Fragen zu beantworten, ob Änderungen und wenn ja, welche formalen Änderungen an Anmeldungen vorgenommen werden. Das nächste Kapitel erläutert die Strategien und Motive von Patentanmeldern, die hinter dem Einsatz von Prioritätsrechten stehen und wie diese durch den geschickten Einsatz von Prioritäten erreicht werden können.

Der vierte Teil analysiert Entscheidungen des EPA zur Wirksamkeit der Priorität. Er dient dazu herauszufinden, welche Gründe zur Aberkennung von Prioritäten führen und zu ermitteln, wie streng das EPA bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Prioritäten ist.

Die Schlussfolgerungen verbinden die Untersuchung zu den Funktionen des Prioritätsrechts und die Analyse seiner tatsächlichen Nutzung. In diesem letzten Abschnitt werden Dysfunktionalitäten des Prioritätsrechts herausgestellt und Änderungsvorschläge unterbreitet.

IV. Begrifflichkeiten

Im Vorhinein sollen einige Begriffe geklärt werden, die im Laufe der Arbeit immer wieder verwendet werden.²²

Eine *Prioritätsanmeldung* ist die erste Anmeldung einer Erfindung, die sich ihrerseits noch nicht auf eine Priorität beruft. Synonym werden vorliegend die Begriffe *Erstanmeldung* und *Voranmeldung* verwendet.

Eine *Nachanmeldung* beruft sich auf eine oder mehrere Prioritäten aus vorhergehenden Anmeldungen. Synonym wird hier der Begriff der *Folgeanmeldung* genutzt.

Direktanmeldungen sind beim nationalen oder regionalen Amt eingereichte Anmeldungen, ohne den Gang über das PCT (Patent Cooperation-Treaty)-System.

PCT-Anmeldungen laufen dagegen über das durch die WIPO (World Intellectual Property Organisation) verwaltete PCT-Anmeldesystem.

Bei einer *Patentfamilie* handelt es sich um eine Gruppe von Patentanmeldungen, die auf dieselbe erste Anmeldung zurückgehen und sich auf deren Priorität berufen.

Unter einer *Patentstrategie* ist die zielgerichtete Gestaltung des Anmelde- und Verwertungsprozesses sowie der Durchsetzung von Patenten zu verste-

²² Es werden die Definitionen der WIPO zugrunde gelegt, die auf deren Internetseite abrufbar sind, <https://www.wipo.int/ipstats/en/help.html>, zuletzt abgerufen am 05.05.2024; dieselben Definitionen werden im IP5 Statistics Report 2020, S. 90 ff., verwendet, <https://www.fivepoffices.org/statistics/statisticsreports/2020edition>, zuletzt abgerufen am 05.05.2024.

hen.²³ Ein Unterfall der Patentstrategie ist die *Anmeldestrategie*, zu der wiederum Strategien rund um den Einsatz von Prioritätsrechten zählen.

Ist von einem *Anmelder* die Rede, ist der Anmelder beziehungsweise der Vertreter des Anmelders gemeint.

²³ *Berthold*, S. 100; *Gassmann/Bader*, S. 34 f.; *Rahn*, GRUR Int. 1994, 377, 378; *Schneckenbühl*, in *Haedicke/Timmann*, § 20 Rn. 28; *Weber/Hedemann/Cohausz*, S. 7 f.

Erster Teil

Regelung der Auslandspriorität

Kapitel 1

Artikel 4 PVÜ

I. Ausgangspunkt für eine länderübergreifende Prioritätsregelung

1. Entstehung der PVÜ

Die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ), auch Unionsvertrag genannt, trat am 20.03.1883 in Kraft. Für Deutschland gilt sie in ihrer Stockholmer Fassung vom 19.09.1970.¹ Ihre Ratifizierung fällt in eine Zeit, die auf der einen Seite von Innovationsbeschleunigung und verstärkter grenzüberschreitender Handelstätigkeit, auf der anderen Seite noch stark von nationalistischen Tendenzen geprägt war.² Die im 18. Jahrhundert rasant ansteigende Zahl technischer Erfindungen mündete in eine zunehmende Vernetzung der Wirtschaftssysteme der Länder aufgrund verbesserter und verkürzter Verkehrs- und Kommunikationswege.³ Einen weiteren Anstoß erhielt das Innovationsgeschehen durch die Verknüpfung von Technik und Wissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts, was insbesondere im Bereich der Chemie und Elektrotechnik für maßgebliche Neuerungen sorgte.⁴ Mit der verstärkten Erfindertätigkeit stieg auch das öffentliche Interesse an Erfindungen, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auf Weltausstellungen präsentiert wurden. Diese Ausstellungen waren einerseits Sinnbild für die internationale Vernetzung. Sie bezeugten, woran in anderen Ländern geforscht und was entwickelt wurde. Andererseits stand häufig im Vordergrund, die eigene Nation als die innovationskräftigste darzustellen.⁵

Problematisch wurde die zunehmende Imitation ausgestellter oder anderweitig veröffentlichter Produkte. Insbesondere das Fehlen von (einheitlichen) Schutzstandards für geistige Leistungen ermöglichte die weitgehend sanktionslose, kostengünstige Reproduktion von Erfindungen. Werk- und Industriespio-

¹ BGBl. 1970 II, S. 391, 1015, 1073.

² Zu ersterem Aspekt: *Dunkhase*, S. 80; *Osterrieth*, Rn. 131 f.; *Seckelmann*, S. 1–4; *Wieczorek*, S. 1; Zu letzterem Aspekt: *Butschek*, S. 124; *Kalb*, S. 9 f.; *Seckelmann*, S. 216.

³ *Butschek*, S. 115–117; *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 21, 25; *Lenger*, 11 *Journal of modern European history* 2013, 329, 330; *Wieczorek*, S. 1.

⁴ *Butschek*, S. 117.

⁵ *Kalb*, S. 8, 11 und 194; *Lenger*, 11 *Journal of modern European history* 2013, 329, 331; *Seckelmann*, S. 216 f.

nage waren unter Konkurrenten weit verbreitet.⁶ Mangelnder Schutz und unzureichende Anreize zur Offenbarung hatten zur Folge, dass ein Erfinder eher zur Geheimhaltung seiner Erfindung tendierte, als diese offen zu legen.⁷ So war es, bevor es einen gesetzlichen Patentschutz gab, verbreitet, Beschreibungen neuer, geheimhaltungsbedürftiger Erfindungen und Herstellungsverfahren bei einem Notar zu hinterlegen, um später gegebenenfalls deren Priorität nachweisen zu können.⁸

Die Offenlegung von Erfindungen und gesetzliche Regelungen bezüglich des Erfindungsschutzes und einer eindeutigen Zuordnung von Immaterialgüterrechten wurden jedoch zunehmend als Grund der schnellen Produktion technischer Neuerungen, jedenfalls als innovationsfördernd angesehen.⁹ Daher wurde trotz Gegenstimmen aus der Antipatentbewegung – zunächst auf nationaler Ebene – ein gesetzlicher Erfindungsschutz eingeführt.¹⁰

Im internationalen Handel wurde schnell offenbar, dass nur auf nationaler Ebene gewährte Ausschließlichkeitsrechte an Erfindungen nicht genügten. Die nationalen Regelungen wiesen einige Unterschiede auf. Zum einen waren sie noch von einer allgemeinen Skepsis gegenüber dem Patentschutz geprägt. So war die dänische Erteilungspraxis Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts mit einer Erteilungsquote von nur 10% sehr streng.¹¹ Dem ersten Schweizer Patentgesetz unterfielen nur Gegenstände, die sich durch ein mechanisches Modell darstellen ließen, sodass ein Großteil chemischer Erfindungen nicht patentierbar war.¹² Zum anderen wurden inländische Anmelder gegenüber ausländischen Anmeldern häufig bevorzugt oder Auslandsanmeldungen wurden erschwert. So sah das französische Patentgesetz von 1791, überarbeitet im Jahr 1844, vor, dass eine Anmeldung im Ausland den Verlust des nationalen Patents nach sich zog.¹³ In Japan wurden bis 1899 nur Inländern Patente gewährt, verbunden mit der zusätzlichen Verpflichtung, die Erfindung mindestens zwei Jahre im Inland zu verwerten.¹⁴ Die USA sahen höhere Gebühren für Anmeldungen ausländischer Anmelder vor.¹⁵

⁶ *Ann*, § 7 Rn. 1 f.; *Döring*, S. 15; *Dunkhase*, S. 80; *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 25; *Kohler*, S. 26; *Machlup*, GRUR Ausl. 1961, 373, 376; *Schmoeckel/Maetschke*, S. 129; *Seckelmann*, S. 32.

⁷ *Döring*, S. 15; *Dunkhase*, S. 80; *Schmoeckel/Maetschke*, S. 131.

⁸ *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 40; *Seckelmann*, S. 190, 237.

⁹ *Ann*, § 5 Rn. 14 ff.; *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 17; *Klostermann*, S. 4 f., 13, 21; *Kohler*, S. 7, 9; *Machlup*, GRUR Ausl. 1961, 373, 374; *Seckelmann*, S. 2, 13, 405; *Ulmer*, GRUR Ausl. 1966, 253, 254.

¹⁰ Zu den Patentrechtstheorien: Kapitel 4, Rechtfertigung des Patentschutzes.

¹¹ *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 24.

¹² *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 24.

¹³ *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 21 f.

¹⁴ Zu Ausübungsverpflichtungen von Patenten im Inland siehe *Trimble*, 6 UC Irvine Law Review 2016, 483, 487 ff.; *Wise*, *The British Architect*, Sep 17th 1875, 162, 162.

¹⁵ *Guellec/van Pottelsberghe*, S. 25.

Sachregister

- Alle-Anmelder-Ansatz 20, 254, 271, 276 f.
- Anmeldedruck 92, 97 f., 108, 187, 189, 191, 194, 263, 291
- Anmeldegebühren 99, 106, 109, 122, 135, 137, 173, 175, 209 f.
- Anmeldekosten *siehe* Anmeldegebühren
- Anmelder 6
- Anmelderbegünstigung 110 f., 115, 243
- Anmelderidentität *siehe* Rechtsnachfolge
- Anmelderprinzip 75, 108, 189
- Anmeldestrategie 6, 187, 290
- Anmeldestrom 104, 106, 117, 140–149
- Anmeldeweg 98 f., 120–124, 137–140
- Anmeldezahlen 124–136
- Anmeldungsunterlagen 39, 209, 217, 221, 244
- Anreiz(theorie) 88, 91, 96, 101, 111 f., 139, 193, 291, 300
- Anspornungstheorie 88
- Antipatentbewegung 10, 87
- Arbeitnehmererfindung 51, 170, 180, 281
- Ausführungsbeispiel 35, 64
- Ausscheidungsanmeldung 81, 223
- Ausstellungspriorität 25, 76
- Auswahlerfindung 21, 41 f., 45, 263
- Autodesignation 16, 67
- Belohnung(stheorie) 87, 110 f., 281, 289, 300
- Continuation Application 81 f.
- Continuation-in-Part Application 82
- CRISPR 1, 64, 276 f., 303
- Designationsstaat 66, 168, 183, 225
- Dieselbe Erfindung *siehe* Erfindungsidentität
- Direktanmeldung 5, 120, 124
- Disclaimer 41, 167, 217 f., 256
- Divisional Application 81
- Doppelpatentierungsverbot 22, 46 f., 235
- Durchschnittsfachmann *siehe* Fachmann
- Effizienz 89–91, 106, 289, 299
- Eigennutzentheorem 93
- Eigentumstheorie 87
- Einführungspatent 11
- Entnahmepriorität 77
- EPA G 2/98 18, 33, 211, 262, 266
- Erfinderprinzip 52, 75, 189
- Erfinderschein 45
- Erfindungsaktivität 137
- Erfindungsdatum 191
- Erfindungseinheit 32
- Erfindungseinheitlichkeit 244
- Erfindungsgegenstand 32, 44, 195, 218, 245, 268, 301
- Erfindungsidentität 17, 21, 27, 38, 41
- Erfindungskomplex 108
- Erschöpfung der Priorität 26, 216
- Erstanmeldung 5, 19, 20 f., 47, 58, 119, 137–139, 163–270
- Europäisches Patentübereinkommen 59
- Evergreening 235
- Fachmann 18, 21, 39, 40, 64, 212, 255, 258, 262, 266
- Fiktion 55 f., 62, 219, 225, 234
- First Mover Advantage 111
- First Possession Rule 106
- Folgeanmeldung 5
- Folgeinnovation 106, 114
- Formalprüfung 121, 251, 294
- Fortsetzungsanmeldung 138, 200, 203, 227 f.
- Gebrauchsmusterabzweigung 77, 123

- Gemeinsame-Anmelder-Ansatz *siehe*
 Joint-Applicants-Ansatz
 Gesamtanmeldungen 124
- Hinterlegung 22
 – von biologischem Material 39
 – vorschriftsmäßige 19, 22
 Homo Oeconomicus 93, 107
- Imitationskosten 155
 Imitationsrisiko 103, 162
 Industriespionage 9, 87
 Informationsbeschaffungskosten 149, 301
 Inländergleichbehandlung 11 f., 110
 Innovationskraft 138
 Interference-Verfahren 189 f.
 International Patent Classification
 (IPC) 151 f.
 IntPatÜbkG 65, 77, 226, 234
 Inventionskraft 138
- Joint-Applicants-Ansatz 271, 278 f.
- Kaldor-Hicks 90
 Kaskadenpriorität 204
 Kettenpriorität 19, 73, 187, 195, 228,
 264, 302 f.
 Konkordanz der Prioritätsvorschriften
 PVÜ – EPÜ 62
 Koordinationsfunktion 106, 135
- Law and Economics 89, 93
- Mehrfachpriorität 13, 26, 31, 33, 61, 109,
 137
 Merkmalskombination 18, 32, 42, 62,
 204, 302
- Nachanmeldung 5
 – Ausarbeitung 107
 – Konkretisierung 259
 – Verallgemeinerung 64, 249
 Naturrechtstheorie 87
 Neuheit 43 f., 236, 256
 Neuheitsschädlich 34–36, 273, 299
 Neuheitsschonfrist 74 f.
 Nichtberechtigter 77
 Non-practising entity 101
- Non-Provisional Application 80
- Oder-Anspruch 33, 36, 42, 61
 Offenbarung 17, 19, 23, 40, 44, 113
 – einheitliches Offenbarungskonzept 43
 – explizite 38
 – implizite 18, 38
 Offenbarungsgehalt 17, 23, 26, 35, 39 f.,
 44, 65, 218, 224, 255, 262, 269
 Offenbarungsgemeinschaft 15
 Offenbarungstheorie 88
 Ordnungsfunktion 106, 114
- Parallelerfindung 55 f., 62
 Pareto 90
 Pariser Internationaler Kongress für Ge-
 werblichen Rechtsschutz 11
 Pariser Verbandsübereinkunft 9
 – Mindestrechte 13
 – Mitgliedstaaten 12
 – Revisionen 13
 Patent Cooperation Treaty 65
 PCT-Anmeldung 5, 66 f., 124, 135 f.
 Patentdauer 77, 167, *siehe auch* Schutz-
 dauer
 Patent defeating provision 22
 Patentdickicht 100, 149, 166, 290, 298
 Patentese 243
 Patentfamilie 5, 108, 117, 140–149,
 164 f.
 Patent Flooding 100
 Patentklassifikation 151
 Patentlaufzeit 82, 235 f., 299
 Patentpool 101, 162, 298
 Patent protecting provision 22
 Patentrennen 97, 101, 106
 Patentscope 151 f.
 Patentstrategie 5 f., 99, 187
 Patenttroll 100 f.
 Patentverwertung 11, 45, 51, 88, 97, 101,
 114, 120, 147, 187 f.
 Patentvindikation 77
 Patentwert 117, 166
 Patentzitation 167
 Priorität
 – Aberkennungsquote 263, 302
 – äußere 16, 58, 63, 73
 – Berichtigung 26, 283

- Entstehungszeitpunkt 16, 47
- gleitende 237 f.
- innere 27, 58, 73 f.
- markenrechtliche 78
- toxische 34
- Zwecke 103, 115
- Prioritätsanerkennungspflicht 31
- Prioritätsanmeldung 5
- Prioritätsbeleg 61, 283
- Prioritätsdruck 189–194
- Prioritätserklärung 28 f., 61
- Prioritätserklärungsfrist 24, 58, 61
- Prioritätsflut 194–209, 293
- Prioritätsfrist 24
 - Wiedereinsetzung 27 f.
- Prioritätsprüfung 257, 262
- Prioritätsrecht
 - Präklusion 49
 - rechtliche Einordnung 48
 - Übertragbarkeit 50, *siehe auch* Rechtsnachfolge
 - Verzicht 49, 54, 69, 82, 238
- Prioritätsverlust 18, 20, 30, 36 f., 58, 64, 111, 185, 218, 230, 297, 303
- Prioritätsverweigerung 38
- Prioritätswirkung 23, 47 f., 54, 62
 - Schirmtheorie 23
 - Zeitrang 23 f.
- Produktpatent 121
- Provisional Application 80
- Public good 95
- PVÜ *siehe* Pariser Verbandsübereinkunft

- Rangsicherung *siehe* Zeitrang
- Rangwahrung 47, 56, 193
- Recherchenbericht 66, 139, 219 f., 230, 242, 296
- Recherchengebühr 242 f.
- Rechtsangleichung 11, 103–105, 140, 185, 290, 303
- Rechtsnachfolge 19 f., 47, 50–54, 58, 64, 254, 270–282
- Rechtssicherheit 24, 105 f., 185, 282, 289, 293
- Reissue Application 82 f.
- Related patent applications 79
- Rücknahme einer Anmeldung 238–241
- Rücknahmefiktion 219, 234

- Schutzdauer 188, 233, 235, *siehe auch* Patendauer
- Schutzlandprinzip 17, 19
- Schutzverlängerung 231–236
- Second Mover Advantage 98
- Selbstbenennung 16, 67, *siehe auch* Autodesignation
- Selbstkollision 36, 75
- Singletons 147
- Stammanmeldung 26, 36 f., 223, 226

- Technikfeld 151–154, 162
- Technologietransfer 149, 269, 302
- Teil anmeldung 26, 36 f., 219
 - toxische 35
- Teil anmeldungskette 210, 223–231
- Teilpriorität 27, 32 f., 61, 254
- Teilung (einer Anmeldung) 26, 37, 225, 231, 298
- Territorialität 11, 46, 103 f., 185, 289
- Transaktionskosten 94 f., 101, 149, 293, 298
- TRIPS 68
- Trittbrettfahrerproblematik 95, 112

- Übertragung des Prioritätsrechts *siehe* Rechtsnachfolge
- Ubiquität 95, 103
- U-Boot-Taktik 237–239, 242 f., 300 f.
- Umgehungslösung 123, 217, 219
- Und-Anspruch 41 f., 62
- Uneinheitlichkeit einer Anmeldung 37 f.
- Unionsvertrag *siehe* Pariser Verbandsübereinkunft
- Unzerstörbarkeit der Priorität 19, 22

- Verbandsland 15, 20, 27, 31, 110
- Verfahrenspatent 121
- Verhaltensökonomik 94
- Veröffentlichungsfrist 211, 238 f., 242 f.
- Vertragstheorie 88
- Voranmeldung 5
- Vorbenutzungsrecht 22
- Vorprüfungsverfahren 14, 25

- Waiting Game 98
- Weltausstellung 9
- Weltpatent 11, 104

- Werkspionage 9f.
Wertebereich 41 f., 64, 211, 213–216,
229, 268
Widerrechtliche Entnahme 25
Whole contents approach 23
- Zeitrang 22 f., 47–50, 56, 75, 80, 187 f.,
198, 209, 232
Zeitrangverschiebung 23, 48, 56